

DIPLOMSTUDIUM
BÜHNENGESTALTUNG / SCENOGRAPHY
(Kenn.Nr. 542)

Curriculum

Für die Studienrichtung „Bühnengestaltung/Scenography“ an der Akademie der bildenden Künste Wien wurde laut Beschluss der Curriculakommission vom 29. April 2014 sowie der Genehmigung durch den Senat vom 13. Mai 2014 gem. § 25 Abs 1 Z 10 UG 2002 folgende Änderung des Curriculums beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen
- § 2 Qualifikationsprofil und Ziele des Studiums
- § 3 Zulassungsprüfung
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienaufbau
 - 5.1. Einführungssemester
 - 5.2. Lehr- und Lernformen
 - 5.3. Gliederung der Fächer
 - 5.4. Lehrziele
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Prüfungsordnung
 - 7.1. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 7.2. Erste Diplomprüfung
 - 7.3. Zweite Diplomprüfung
 - 7.4. Teilnahmebeschränkungen
 - 7.5. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen
 - 7.6. Mitbeleger_innen und außerordentliche Studierende
 - 7.7. Anerkennung von Prüfungen
- § 8 Studierendenmobilität
- § 9 Antidiskriminatorische Maßnahmen
- § 10 Inkrafttreten
- § 11 Übergangsbestimmungen

Anlage: Tabellarische Darstellung des Studienplans

§ 1 Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen

Dieses Curriculum beruht auf dem UG 2002. Es regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Bühnengestaltung/Scenography“ an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Studienrichtung Bühnengestaltung/Scenography ist gemäß § 54 Abs. 1 Z 3 UG 2002 den künstlerischen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil und Ziele des Studiums

Die Berufsbezeichnung „Bühnenbildner_in“ ist einerseits präzise, andererseits beinhaltet sie nur einen kleinen Ausschnitt von dem, was zum Berufsfeld des Bühnenbildners / der Bühnenbildnerin gehört. Denn für das gegenwärtige Theater zu arbeiten, bedeutet fast immer, als Mitglied einer Gruppe von Künstler_innen an der Erfindung einer Inszenierung mitzuwirken. In diesem Sinne ist die Bühnenbildnerin/der Bühnenbildner Teil eines Zusammenhangs, der sich aus verschiedenen Perspektiven auf ein und denselben Bezugspunkt zusammensetzt, in ständiger Überschreitung von scheinbar getrennten Arbeitsbereichen. Zwar trägt der/die Bühnenbildner_in die Verantwortung für den Entwurf und die Ausführung sämtlicher den Raum betreffenden Fragestellungen, ist jedoch gleichzeitig und unabdingbar auch in alle weiteren Erfindungsprozesse einbezogen, die für die Entstehung einer Schauspiel-, Tanz-, Live-Art-, Dokumentartheater-, Opern- oder Musiktheaterinszenierung von Bedeutung sind.

Insofern ist das Studium der „Bühnengestaltung/Scenography“ an der Akademie der bildenden Künste Wien ein Theaterstudium mit besonderem Schwerpunkt. Neben zentralen Grundlagentechiken wie

Recherche, Zeichnen, Entwurf, Modellbau etc., beinhaltet der Studiengang Einführungen in die Bereiche Lichtdesign/Film/Video sowie eine intensive Auseinandersetzung mit kunstgeschichtlichen, theatertheoretischen, dramaturgischen und regierelevanten Thematiken. Wesentliches Anliegen des Fachbereichs „Bühnengestaltung/Scenography“ ist es, die Studierenden auf die Vielfältigkeit gegenwärtiger Inszenierungsformen vorzubereiten: auf Produktionsweisen und Infrastrukturen des Stadt- und Staatstheaters, sowie Realisierungsprozesse innerhalb der freien Szene und spartenübergreifende Erfindungen im Grenzbereich von Theater, Film, bildender Kunst, Architektur und Performance.

§ 3. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung, deren Aufgabenstellung dem jeweiligen Prüfungssenat obliegt. Ihr Gegenstand ist die Feststellung der künstlerischen Eignung für die Studienrichtung. Die positiv absolvierte Zulassungsprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender in die Studienrichtung „Bühnengestaltung/Scenography“.

Die Zulassungsprüfung findet einmal jährlich zum Ende des Sommersemesters statt und gliedert sich in zwei Teile:

- Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den Bewerber_innen vorbereiteten Arbeitsproben bildnerischer Art (Mappenabgabe). Zusätzlich sollen weitere Arbeitsproben zu einer sich jährlich ändernden Aufgabenstellung abgegeben werden. Diese wird jeweils vor Beginn der Bewerbungsfrist für die Zulassungsprüfung auf der Webseite der Akademie bekannt gegeben.
- Die positive Beurteilung der geforderten Arbeitsproben berechtigt zur Teilnahme am zweiten Teil. Dieser besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit und einem abschließenden Gespräch.

Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile erfolgreich abgelegt wurden.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit acht Semester und ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Beide Studienabschnitte dauern jeweils vier Semester. Der gesamte Studienaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium) wird durch das European Credit Transfer System (ECTS) abgebildet, das auch der wechselseitigen Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 und 51 Abs. 2 Z1 UG 2002 dient. Das Arbeitspensum für das gesamte Studium ist mit 240 ECTS-Punkten festgelegt. Dem 1. Studienabschnitt sowie dem 2. Studienabschnitt sind jeweils ca. 120 ECTS-Punkte zugeordnet. Das entspricht einem Durchschnitt von 30 ECTS-Punkten pro Semester.

§ 5 Studienaufbau

5.1. Einführungssemester

Im 1. Semester ist von allen Studierenden das „Zentrale künstlerischen Fach“ (Beginn jeweils im Wintersemester) als einführende Lehrveranstaltung zu absolvieren und wird ergänzt durch die Fächer „Zeichnerische Studien/Abendakt“, „Technisches u. Entwurfszeichnen“, „Modellbau“ (inkl. Einführung in die Modellbauwerkstatt) und „Theaterapparat“ aus dem Bereich „Bühnengestalterische Grundlagen und Techniken“ sowie dem Fach „Dramaturgie u. Inszenierung“ aus dem Bereich „Kunst- und Kulturwissenschaftliche Fächer“.

5.2. Lehrveranstaltungstypen

- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)**
In mit KE gekennzeichneten Lehrveranstaltungen werden Lehrinhalte individuell vermittelt. In dieser Unterrichtsform werden sowohl eigenständige künstlerische Arbeiten Studierender betreut, als auch künstlerische Projekte begleitet. Lehrveranstaltungen, die in Form von Künstlerischem Einzelunterricht abgehalten werden, besitzen prüfungsimmanente

Charakter.

- **Vorlesungen (VO)**

Vorlesungen vermitteln Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden. Es ist insbesondere ihre Aufgabe auf die zentralen Inhalte und Felder im Fachgebiet mit Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes in Wissenschaft und Kunst einzugehen. Sie werden optional mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

- **Seminare (SE)**

Seminare dienen der vertiefenden künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem Teilbereich des Faches. Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern sind eigenständige Beiträge zu fordern. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und können eine abschließende Prüfung vorsehen.

- **Übungen (UE)**

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und der Anwendung von künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und können eine abschließende Prüfung vorsehen.

- **Seminar + Übung (SE+UE)**

Dieser Lehrveranstaltungstyp beinhaltet einerseits die vertiefende künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Teilbereich des Faches und andererseits deren praktischen Erprobung, Anwendung und Vermittlung.

- **Exkursionen (EX)**

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Bereichen außerhalb der Akademie, deren Aufgaben in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiums stehen. Eine Exkursion ist für den 1. Studienabschnitt und eine für den 2. Studienabschnitt vorgesehen.

- **Praktikum (PR)**

Es kann entweder in Institutionen oder in Projekten absolviert werden, die selbständiges Arbeiten und einen Praxisbezug beinhalten. Das Praktikum muss mindestens die Dauer von 3 Monaten umfassen.

- **Workshop (WS)**

Workshops sind Wahlpflichtfächer von mindestens 1 Semesterwochenstunde, die geblockt abgehalten werden. Für jeden Studienabschnitt kann nur höchstens ein Workshop angerechnet werden.

- **Interdisziplinäres Projekt (IP)**

Das IP ist ein Wahlpflichtfach, das aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen zusammengesetzt ist, die gemeinsam zu einem Thema angeboten werden. Das IP fördert in diesem Sinne ein fächerübergreifendes Denken und eine interdisziplinäre Herangehensweise. Das Ziel des IP ist output-orientiert und soll am Ende in einzelne Projekte münden, seien es Ausstellungen, Symposien, Publikationen oder Events zu einem spezifischen Thema.

5.3. Gliederung in Fächer

- A. Zentrales Künstlerisches Fach/Bühnenbildkunst
- B. Bühnengestalterische Grundlagen und Techniken
- C. Kulturtheorie und angewandte Theaterwissenschaft
- D. Exkursion
- E. Wahlpflichtfächer
- F. Praktikum
- G. Diplomarbeit
- H. Freie Wahlfächer

Unterrichtssprache ist für alle Lehrveranstaltungen Deutsch. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bis spätestens vor der Meldung der Fortsetzung für das dritte Semester die Kenntnis der Deutschen Sprache auf Hochschulreife-Niveau (B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachzuweisen.

5.4. Lehrziele

- A. **Zentrales Künstlerisches Fach/Bühnenbildkunst (KE)**

Anhand von halbjährlich wechselnden Semesteraufgaben werden Inhalte von Theaterstücken, Opern, nichtdramatischen Texten und theatralisch relevanten gesellschaftlichen Themen in Angriff genommen. Neben dem Erlernen der technischen Grundlagen wie Zeichnen (Handzeichnen und computergestützte Methoden) und Modellbau, der Auseinandersetzung mit Formen der Recherche sowie dem Erproben von Projektpräsentationen, wird die Analyse und theatralische Transformation des jeweiligen Themas in ein Inszenierungskonzept und Bühnenbildentwurf verfolgt. Im Bewusstsein der theatergeschicht-

lichen Dimensionen ihres Fachs, sollten die Student_innen nach Abschluss des Studiums als eigenständige künstlerische Persönlichkeiten eine eigene Handschrift für die Formen der gegenwärtigen Performing-Arts, (Schauspiel, Oper, Musiktheater, Performance, Live-Art, Dokumentartheater, Installation, Rauminszenierung u.a.) erfinden können und diese kritisch und leidenschaftlich weiterentwickeln.

B. Bühnengestalterische Grundlagen und Techniken

B1. Zeichnerische Studien/Abendakt (KE)

Erlernen der Fähigkeit sich mit den Mitteln der Zeichnung über beobachtete Sachverhalte mitzuteilen. Schulung der Wahrnehmung; visuelle Systeme, Punkt, Linie, Fläche, Komposition, Proportion, Bewegung, Körper, Perspektive und Raum. Die Zeichnung als Entwurfsmethode in die eigene künstlerische Arbeit zu integrieren.

B2. Technisches u. Entwurfszeichnen (SE+UE)

Durch Vorträge/Einführungen und praktische Übungen soll die Fähigkeit erlangt werden, eigenständig Technische Zeichnungen (Bühnenbildpläne, Werkstattzeichnungen, etc.) zu verfertigen. Das technische und Entwurfszeichnen ist neben dem Modellbau das zentrale Mittel der Kommunikation mit dem künstlerischen Team und den ausführenden Werkstätten einer Theaterproduktion. Die Beherrschung dieser Sprache ist die Voraussetzung für die professionelle Umsetzung bühnengestalterischer Ideen und Entwürfe. Sie dient aber auch der Generierung und Überprüfung der eigenen Entwurfsideen. Neben den Vorträgen, praktischen Übungen und Aufgabenstellungen wird in Einzelterminen zusätzlich der künstlerische Prozess der jeweiligen Semesteraufgabe unterstützend begleitet.

B3. Computergestützte Konstruktions- u. Visualisierungsmethoden (SE+UE)

Computergestützte Methoden zur Erstellung von Entwurfszeichnungen, Modellbauvorlagen, Werkstattzeichnungen und dreidimensionalen Bühnenvisualisierungen unter Verwendung von CAD-Programmen (Schwerpunkt AutoCAD).

B4. Modellbau (SE+UE)

Durch Vorträge/Einführungen und praktische Übungen soll die Fähigkeit erlangt werden, eigenständig Bühnenbildmodelle zu verfertigen. Der Modellbau ist wie das Zeichnen zentrales Mittel der Kommunikation mit dem künstlerischen Team und den ausführenden Werkstätten einer Theaterproduktion. Der Modellbau ist auch eine Entwurfsmethode, die der Ideengenerierung und -überprüfung durch Wechseln des Materials, des Maßstabes, des Blickpunktes, etc. dient. Neben den Vorträgen, praktischen Übungen und Aufgabenstellungen wird in Einzelterminen zusätzlich der künstlerische Prozess der jeweiligen Semesteraufgabe unterstützend begleitet. Die LV „Modellbau“ inkludiert eine einmalige 4-stündige Pflichtübung, die den Studierenden alle Geräte der Modellbauwerkstatt hinsichtlich ihres Gebrauchs, der Möglichkeiten aber auch der Gefahren nahebringt. Der Kurs wird mit dem Verfertigen eines eigenen Werkstücks abgeschlossen und befähigt zur Nutzung der Modellbauwerkstatt für ein Jahr. Der Kurs muss in jedem Studienjahr wiederholt werden, in dem die Modellbauwerkstätte benutzt wird.

B5. Theaterapparat (VO)

Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über das Berufsfeld und die Aufgaben des Bühnenbilders/der Bühnenbildnerin, sowie eine Einführung in die Organisation, Struktur und Technologie des Theaters. (Besuch in Werkstätten, technische Abteilungen, Bau- und Beleuchtungsproben, etc.).

B6. Material u. Wirkung (SE)

In diesem Seminar werden durch Vorträge und praktische Übungen Materialproben besprochen und selber gefertigt. Es sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt werden, die unterschiedlichsten Materialien auf ihre Wirkung und somit auch auf ihre Herstellung zu überprüfen und den Unterschied zwischen einer Oberflächengestaltung im Modellbau und ihrer Umsetzung in den realen Raum zu erfahren und in Beispielen selber herzustellen. Auch der Bereich der Theatermalerei kann in Workshops ausprobiert werden. Auch hier wird das genaue Sehen und Beobachten geschult und die Fähigkeit erlernt, mit malerischen Mitteln Vorlagen maßstabsgetreu in den realen Raum zu übersetzen oder auch Illusionen zu erzeugen.

B7. Licht (SE+UE)

„Stage meets Light“: Licht im Focus. Unter Einbeziehung der physikalischen und physiologischen Grundlagen im Zusammenhang mit Licht werden theoretische und praktische Erkundungen unterschiedlicher Scheinwerfer vorgenommen und deren Einsatz im Theater erarbeitet. Ziel ist es, ein Verständnis für Intensität, Richtung und Farbe des Lichtes sowie der damit erzielbaren 'Stimmungen' zu erlangen. Die Integration der Licht-Gestaltung in den Ablauf des gesamten kreativen Prozesses wird besprochen. Weiters werden der allgemeine Ablauf einer Produktion und die im Theater verwendeten Begriffe behandelt.

B8. Kostüm (SE)

Kostüm und Kleidung war und ist eine nonverbale, ständige Auseinandersetzung eines Menschen mit seiner Umwelt. Es erzählt dem Theater- und Filmzuschauer viel über die jeweilige Person. Entsprechend geht es darum, sich Wissen über Kunst, Geschichte, Materialien, usw. anzueignen, die geschichtlichen und aktuellen Hintergründe der jeweiligen Zeit kennenzulernen sowie die psychologischen und sozialen Zusammenhänge in einen Kostümentwurf einzuarbeiten.

C. Kulturtheorie und angewandte Theaterwissenschaft

C1. Dramaturgie u Inszenierung (VO), (SE)

Eine Theaterinszenierung kann sehr verschiedene Ausgangspunkte haben (z.B. dokumentarische Stoffe, Biografien, Orte, historische Ereignisse), in den meisten Fällen jedoch bilden Texte (im allerweitesten Sinn) die Quelle für Inszenierungsvorhaben: Stücktexte, Prosawerke, philosophische oder politische Schriften, dokumentarisches Textmaterial. Entsprechend

widmen sich die Veranstaltungen des Fachs „Dramaturgie und Inszenierung“ im Wesentlichen der Frage, auf welche Weise Theaterinszenierungen von Texten aus gedacht und konzipiert werden können. Was bedeutet es, eine Stückfassung zu erstellen? Welche Möglichkeiten der theatralen Adaption bieten Erzähltexte? Wie lassen sich in Projektzusammenhängen verschiedene Texte und Textformen zu einer eigenen Spracherfindung verbinden? Wesentlich für alle Fragestellungen dieser Art ist der Inszenierungs-Praxistest. In zeitlich extrem komprimierten Versuchsanordnungen werden die jeweiligen Textkonzeptionen gedanklich wie auch konkret durchgespielt. Insofern ist das Fach „Dramaturgie und Inszenierung“ weder einerseits Vorlesung noch andererseits Seminar, sondern immer beides zugleich: ein Angebot zur gemeinsamen, auf ein fiktives Projektvorhaben bezogenen Lektüre verschiedener Textformen sowie praktische Skizze möglicher Inszenierungsansätze.

C2. Theater- und Performancetheorie (VO)

Die LV setzt sich mit Theater- und Performancetheorie auseinander - anhand von relevanten theoretischen Texten und angesichts von aufgezeichneten bzw. live besuchten Aufführungen. Fokussiert werden zeitgenössische szenische Konzepte, die kritische Denkräume entwerfen und mit aktuellen ästhetischen und politischen Diskussionen korrespondieren. Analysiert werden Strategien künstlerischer Kollaboration, die ein gestisches, zeitliches und räumliches Teilen markieren – Teilen im doppelten Wortsinn zugleich als Trennen und Miterfahren. Thematisiert werden die Berührungslinien zwischen Szenografie und Choreografie als Bühnen- bzw. Raum/Tanzschrift, als Bewegungsnotation in visuellen und akustischen Landscapes. Szenografie wird u.a. als Spurenlegen bzw. Spurensuche von Bewegungsmustern, als Re- und Dekonstruktion von bewegten Räumen erforscht: Szenografie nicht einfach als räumliches Umsetzen von Texten, vielmehr selbst Textur, Raumnotation; Szenografie als Übung in temporären Gemeinschafts-Strukturen, als kritische De-Finition, als Ent-Finalisierung des Raums.

C3. Darstellungsformen in Theater, Film und Medien (VO),(SE)

Die Gegenstände des Fachs befassen sich mit den ästhetischen Erscheinungen, der Theorie, der Geschichte, den gesellschaftlichen Voraussetzungen und der kulturgeschichtlichen Einbettung von Theater, Film und Medien, wie auch mit deren technischen Bedingungen und Wirkungsweisen.

Ziel ist es, Kenntnisse über die Vielfalt vergangener und gegenwärtiger künstlerischer Formen der Darstellung zu erlangen, sowie die Ausbildung der Fähigkeit zum Erkennen, Analysieren, Reflektieren, Formulieren und Anwenden spezifischer (fremder und eigener) Darstellungsformen in Theater, Film und Medien.

C4. Strategien in der bildenden Kunst – Theatraler Raum (VO), (SE)

Der Fokus richtet sich auf den Einsatz von Raum- und Zeitebenen in verschiedenen zwei-, drei- und vor allem vierdimensionalen Arbeiten innerhalb der Bildenden Kunst. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen soll herausgearbeitet werden, inwieweit diese Ausdrucksformen im theatralen Raum angewendet werden können und somit auch zur künstlerischen Erweiterung des Theaterbegriffes führen. Hierzu untersuchen wir Werke der Bildenden Kunst einschließlich Performance Art. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, die Fragestellungen dieses Kurses auch in ihre eigene Arbeit einfließen zu lassen. Dies fokussiert darüber somit auch auf Fragen, wie es gelingt, eine ganz persönlich individuelle Wahrnehmung von Raum und Zeit in den szenografischen Arbeiten zu realisieren und wie es gelingen kann, diese für den Betrachter wahrnehmbar zu machen.

C5. Wissenschaftliche Projektbegleitung (SE)

In diesem Seminar werden die künstlerischen Arbeiten der Studierenden durch historische, theoretische, etc. Kontextualisierungen begleitet sowie Präsentationsformen geübt.

D. Exkursion (EX)

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Bereichen außerhalb der Akademie, deren Aufgaben in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiums stehen. Eine Exkursion ist für den 1. Studienabschnitt und eine für den 2. Studienabschnitt vorgesehen.

E. Wahlpflichtfächer (WF)

Sie ergänzen die Pflichtfächer der Studienrichtung. Den Studierenden steht das Recht zu, im vorgegebenen Ausmaß aus mehreren Fächern auszuwählen. Eine Liste von möglichen Wahlpflichtfächern wird per Aushang (Website) bekannt gegeben. Sie sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

E1. Praxisbezogene Projektbegleitung (SE)

In diesem Seminar werden die künstlerischen Arbeiten der Studierenden in ihrer Umsetzung durch praktische Hilfestellung begleitet.

E2. Workshop (WS)

Workshops werden geblockt abgehalten und dienen der intensiven Einführung zu oder der Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema, meist unter Einbeziehung von Experten_innen.

E3. Vertiefungsfach

Das Vertiefungsfach beinhaltet alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bühnengestaltung/Scenography“ aus beiden Studienabschnitten, mit Ausnahme des „Zentralen künstlerischen Fachs“. Das „Vertiefungsfach“ soll Studierenden die Möglichkeit bieten, gemäß ihren individuell unterschiedlich ausgeprägten künstlerischen Intentionen und Interessen sowie unabhängig von der Vorgabe durch Studienabschnitte oder Fächer, jene Lehrveranstaltungen zu wählen, welche die Weiterentwicklung ihrer eigenständigen Arbeit nach eigenem Ermessen am besten unterstützen. Es kann nur eine Lehrveranstaltung als Vertiefungsfach angerechnet werden; ein und dasselbe Fach kann in diesem Rahmen nur höchstens ein Mal wiederholt werden.

F. Praktikum (PR)

Es kann entweder in Institutionen oder in Projekten absolviert werden, die selbständiges Arbeiten und einen Praxisbezug beinhalten. Das Praktikum muss mindestens die Dauer von 3 Monaten umfassen und ist erst ab dem 2. Studienabschnitt nach Absprache mit der/dem Leiter_in des ZKF möglich.

G. Diplomarbeit

Den Abschluß des „Zentralen Künstlerischen Fachs“ bildet eine künstlerische Diplomarbeit. Diese umfasst auch einen schriftlichen Teil, die den künstlerischen Teil erläutert.

H. Freie Wahlfächer (FWF)

Sie dienen der Berücksichtigung besonderer über die Pflicht- u. Wahlpflichtfächer hinausgehender Interessen der Studierenden. Für die „Freien Wahlfächer“ kann jede positiv beurteilte Prüfung aus Lehrveranstaltungen, die an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an einer in- oder ausländischen Institution gem. § 51 Abs 2 Z 1 UG 2002 absolviert wurde, anerkannt werden. Sie sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

§ 6. Studienabschluss

Absolvent_innen des Studiums „Bühnengestaltung/Scenography“ ist der akademische Grad „Magister artium“ / „Magistra artium“, jeweils abgekürzt mit „Mag. art.“, bzw. „Mag^a. art.“ zu verleihen.

§ 7. Prüfungsordnung

7.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Beurteilungen und Prüfungen können nur über das volle Ausmaß einer Lehrveranstaltung erfolgen. Eine Prüfung, die nur über einen Teil des Ausmaßes einer Lehrveranstaltung erfolgt, ist unzulässig. Die Wiederholung von Prüfungen erfolgt gemäß UG 2002 sowie der Satzung der Akademie der bildenden Künste Wien.

7.2. Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung bildet den Abschluss des 1. Studienabschnittes und wird formell durch Vorlage aller Prüfungszeugnisse über die einzelnen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes abgelegt. Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes erfolgreich absolviert wurden.

7.3. Zweite Diplomprüfung

Der positive Abschluss des 1. Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Anmeldung zur 2. Diplomprüfung. Die zweite Diplomprüfung bildet den Abschluss des Studiums, und besteht aus zwei Teilen.

Erster Teil:

Der erste Teil wird formell durch Vorlage aller Prüfungszeugnisse über die einzelnen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes abgelegt.

Zweiter Teil:

Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Antrittsvoraussetzung für den zweiten Teil ist die positive Absolvierung des ersten Teiles. Der Inhalt dieser Prüfung ist die Präsentation der künstlerischen Diplomarbeit.

- Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen. Das Thema ist durch den/die Betreuer_in zu genehmigen.
- Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich ist.
- Die Studierenden haben das Thema sowie den/die Betreuer_in der künstlerischen Diplomarbeit dem studienrechtlichen Organ vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben.

- Die künstlerische Diplomarbeit hat gem. § 83 Abs 2 UG neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen diesen erläuternden schriftlichen Teil zu umfassen.

7.4. Teilnahmebeschränkungen

Die Anzahl der Teilnehmer_innen kann durch den/die jeweilige(n) Lehrveranstaltungsleiter_in beschränkt werden.

7.5. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Generell ist die Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bühnengestaltung/Scenography“ nur nach positiv absolvierter Zulassungsprüfung an der Akademie der bildenden Künste Wien und der damit verbundenen Feststellung der künstlerischen Eignung möglich.

7.6. Mitbeleger_innen und außerordentliche Studierende

Ausserordentliche Studierende und Mitbeleger_innen können einzelne Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern nach Einholung einer Einverständniserklärung der jeweiligen Lehrenden sowie nach Maßgabe vorhandener Plätze besuchen.

7.7. Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. §§ 78 und 51 Abs 2 Z 1 UG. Eine Anerkennung kann nur erfolgen, wenn die jeweiligen Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bühnengestaltung/Scenography“ an der Akademie der bildenden Künste Wien können prinzipiell nur in dem vom Studienplan vorgegebenen Ausmaß anerkannt werden.

§ 8 Studierendenmobilität

Zur Erweiterung der Qualifikationen Studierender werden die Absolvierung anrechenbarer Auslandsstudien sowie die Teilnahme an Erasmus-Praktika und anderen Austauschprogrammen (im zweiten Studienabschnitt) empfohlen.

§ 9 Antidiskriminatorische Maßnahmen

Die Akademie der bildenden Künste Wien hat sich zu antidiskriminatorischen Maßnahmen verpflichtet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienplanänderung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2014/15 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Studierende der Studienrichtung Bühnengestaltung/Scenography, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums ihr Studium begonnen haben, können sich durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Ansonsten sind sie berechtigt, ihr Studium auf der Grundlage des Curriculums vom 1. Oktober 2009 bis längstens 30. Juni 2019 abzuschließen.

Alle vor dem Studienjahr 2014/15 in diesem Studium abgelegten Prüfungen sind für das geänderte Curriculum anzurechnen.

Nähere Bestimmungen hierzu sind von der zuständigen Curriculakommission per Anerkennungsverordnung (Äquivalenzliste) zu treffen.

Tabellarische Darstellung Studienrichtung Bühnengestaltung/Scenography

Fach	Typ	SWS	ECTS	Art
1. Studienabschnitt				
A: Zentrales Künstlerisches Fach	KE	32	32	PF
ZKF Bühnenbildkunst	KE	4x8	4x8	PF
B: Bühnengestalterische Grundlagen u. Techniken		44	56	PF
B1: Zeichnerische Studien/Abendakt	KE	2x2	2x2	PF
B2: Technisches u. Entwurfszeichnen I - IV	SE+UE	4x2	4x3	PF
B3: Computergestützte Konstruktions- u. Visualisierungsmethoden I - III	SE+UE	3x2	3x3	PF
B4: Modellbau (inkl. einmalige Einführung in die Modellbauwerkstatt im 1. Semester) I - IV	SE+UE	4x2	4x3	PF
B5: Theaterapparat I + II	VO	2x2	2x2	PF
B6: Material u. Wirkung I - III	SE	3x3	3x3	PF
B7: Licht I	SE+UE	2	3	PF
B8: Kostüm I	SE	3	3	PF
C: Kulturtheorie und angewandte Theaterwissenschaft		23	23	PF
C1: Dramaturgie u. Inszenierung I +II	VO	2x2	2x2	PF
Dramaturgie u. Inszenierung I + II	SE	2x2	2x2	PF
C2: Theater u. Performancetheorie I	VO	4	4	PF
C3: Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien I	VO	2	2	PF
Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien I	SE	2	2	PF
C4: Strategien in der bildenden Kunst – Theatraler Raum I	VO	2	2	PF
Strategien in der bildenden Kunst – Theatraler Raum I	SE	2	2	PF
C5: Wissenschaftliche Projektbegleitung I	SE	3	3	PF
D: Exkursion	EX	2	4	PF
Total 1. Abschnitt		101	115	
2. Studienabschnitt				
A: Zentrales Künstlerisches Fach	KE	32	32	PF
ZKF Bühnenbildkunst	KE	4x8	4x8	PF
B: Bühnengestalterische Grundlagen u. Techniken:		5	6	PF
B7: Licht II	SE+UE	2	3	PF
B8: Kostüm II	SE	3	3	PF
C: Kulturtheorie und angewandte Theaterwissenschaft		38	38	PF
C1: Dramaturgie u. Inszenierung III + IV	VO	2x2	2x2	PF
Dramaturgie u. Inszenierung III + IV	SE	2x2	2x2	PF
C2: Theater u. Performancetheorie II + III	VO	2x4	2x4	PF

C3: Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien II + III	VO	2x2	2x2	PF
Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien II + III	SE	2x2	2x2	PF
C4: Strategien in der bildenden Kunst – Theatraler Raum II + III	VO	2x2	2x2	PF
Strategien in der bildenden Kunst – Theatraler Raum II + III	SE	2x2	2x2	PF
C5: Wissenschaftliche Projektbegleitung II + III	SE	2x3	2x3	PF
D: Exkursion	EX	2	4	PF
E: Wahlpflichtfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)		16	16	WF
E1: Praxisbezogene Projektbegleitung	SE	3	3	WF
E2: Workshop	WS	1	1	WF
E3: Vertiefungsfach	gemäß LV	gemäß LV	gemäß LV	WF
E4: Interdisziplinäres Projekt	IP	gemäß LVs	gemäß LVs	WF
E5: Gender Studies	gemäß LV	gemäß LV	gemäß LV	WF
E6: gemäß Liste Wahlpflichtfächer	gemäß LV	gemäß LV	gemäß LV	WF
F: Praktikum			6	PF
G: Diplomarbeit			15	PF
H: Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)		8	8	FWF
Total 2. Abschnitt		101	125	
Total Studium		202	240	